

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Nordea 1 – Emerging Sustainable Stars Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300UFJRQ77N3UYE48

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Ja

Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .
---	--



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds verpflichtet sich, einen Teil seiner Investitionen in Unternehmen und Emittenten zu tätigen, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus eine gute Unternehmensführung aufweisen. Der Prozess zur Identifizierung nachhaltiger Investitionen wird im unten stehenden Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher erläutert.

ESG-Bewertung Der Fonds investiert in Unternehmen oder Emittenten, die gemessen an der ESG-Bewertung gute ESG-Standards aufweisen. Unternehmen oder Emittenten, in die investiert wird, wurden von NAM oder einem externen Anbieter analysiert und bewertet, um sicherzustellen, dass nur Wertpapiere von Unternehmen mit der erforderlichen ESG-Mindestbewertung für eine Aufnahme ins Anlageuniversum in Betracht kommen und dass Unternehmen mit niedriger ESG-Bewertung ausgeschlossen werden, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Grenzwert für die CO₂-Bilanz (Scope 1, 2 und 3) Die CO₂-Gesamtbilanz des Fonds wird so verwaltet, dass sie kontinuierlich um mindestens 20% niedriger ist als die CO₂-Gesamtbilanz des Referenzwerts. Die CO₂-Bilanz wird anhand der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Treibhausgasemissionen gemessen. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Der Fonds investiert in Unternehmen, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen, es sei denn, sie können eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds investiert in Unternehmen, die unserer Ansicht nach nicht gegen internationale Standards im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Corporate Governance verstoßen oder in wesentlichem Maße Geschäftstätigkeiten nachgehen, die als äußerst schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Erreicht wird dies durch die Anwendung bestimmter Ausschlusskriterien, die im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher beschrieben sind.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen mit einer ESG-Bewertung, die den Mindestschwellenwert nicht erreichen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten
- Relative CO₂-Bilanz Scope 1, Scope 2 und Scope 3
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Referenzwerten oder anderen sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendepplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendepplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie. Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen mithilfe des Indikators für Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze bestätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Unternehmen mit niedriger ESG-Bewertung werden vermieden, da die ESG-Bewertungen bei der Wertpapierauswahl berücksichtigt werden. Es wird gewährleistet, dass die CO₂-Bilanz niedriger ist als die des Referenzwerts. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt. Die Strategie wendet Ausschlüsse im Zusammenhang mit auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Referenzwerten sowie andere sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an. Zudem investiert der Fonds nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Investments, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie eine gute Unternehmensführung aufweisen.

Mitwirkung und Verantwortungsbewusstsein

NAM bringt sich in den Gesellschaften sowie den Emittenten von Staats- oder Unternehmensanleihen, in die sie investiert, durch verschiedene Maßnahmen im Namen ihrer Kunden ein. Ziel ist es, diese zur Verbesserung ihrer ESG-Praktiken zu veranlassen und einen langfristigen Ansatz bei der Entscheidungsfindung zu fördern.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Mindestens 50% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Direktanlagen des Fonds müssen die Mindestanforderungen an die ESG-Bewertung erfüllen. Die Wesentlichkeit und Relevanz von ESG-Faktoren variiert je nach Sektor und Anlageklasse, und die Bewertungsmethoden werden angepasst, um die wichtigsten ESG-Faktoren je nach Art der Anlagen zu erfassen. Die von NAM festgelegte ESG-Bewertung verwendet den Wesentlichkeitsplan des Sustainability Accounting Standards Board (SASB), um relevante ESG-Faktoren zu ermitteln. ESG-Faktoren können unterschiedliche Indikatoren enthalten, die sich auf ökologische oder soziale Auswirkungen, das Geschäftsmodell und die Unternehmensführung beziehen. ESG-Faktoren können sich je nach Produkt/Dienstleistung und Geschäftsgebaren des Unternehmens positiv oder negativ auf die Analyse auswirken. Soziale Faktoren können Erwägungen im Zusammenhang mit indigenen Völkern sowie Menschen- und Arbeitsrechten umfassen.

Umweltfaktoren können CO₂-Emissionen, wissenschaftsbasierte Ziele oder die Auswirkungen politischer Maßnahmen umfassen. Quantitative Daten aus verschiedenen Quellen werden analysiert und in eine Bewertung von A, B oder C umgewandelt (oder gleichwertig, wenn externe ESG-Ratings verwendet werden), wobei A die beste Bewertung darstellt. Die Bewertungen geben Aufschluss über das Engagement der Unternehmen in Bezug auf bestimmte ESG-Faktoren und ihre Fähigkeit, damit umzugehen. Analysten nehmen ergänzende manuelle Bewertungen vor, wenn die Daten unzureichend sind. Für bestimmte Vermögenswerte können numerische Ratings von externen Datenanbietern bereitgestellt und von NAM validiert werden. Der Fonds investiert nur in Unternehmen und Emittenten mit ESG-Bewertungen im Bereich A und B (oder gleichwertig, wenn externe ESG-Ratings verwendet werden), Investitionen mit C-Bewertungen werden ausgeschlossen. Der Fonds kann auf Grundlage einer vorläufigen internen Bewertung des ESG-Profiles investieren, bis eine formelle Bewertung vorliegt.

Die CO₂-Bilanz des Fonds, gemessen an den gesamten Scope-1-, -Scope-2- und Scope-3-Treibhausgasemissionen der zugrunde liegenden Anlagen, muss mindestens 20% niedriger sein als die auf derselben Grundlage berechnete CO₂-Bilanz des Referenzwerts. Einzelheiten zum Referenzwert des Fonds finden Sie im fondsspezifischen Teil des Prospekts. Die CO₂-Bilanz entspricht den gemäß dem Unternehmenswert der Unternehmen, in die investiert wird, normierten CO₂-Gesamtemissionen (Scope 1, 2 und 3) eines Portfolios, ausgedrückt in Tonnen CO₂e pro investierter Mio. EUR. Die CO₂-Bilanz gibt an, wie groß der Anteil der Treibhausgasemissionen der Unternehmen und Emittenten ist, der durch die Investitionen des Fonds entsteht oder finanziert wird.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die an gravierenden Verstößen gegen internationale Normen beteiligt sind. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Darüber hinaus schließt der Fonds Investitionen in Unternehmen aus, die unter den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten (Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission) aufgeführt sind. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, sind Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit nach wie vor schwierig, vor allem bei kleineren Unternehmen und weniger entwickelten Märkten.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Die Einschränkungen der Strategie führen zu einer Reduzierung des Anlageuniversums von mindestens 20%.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

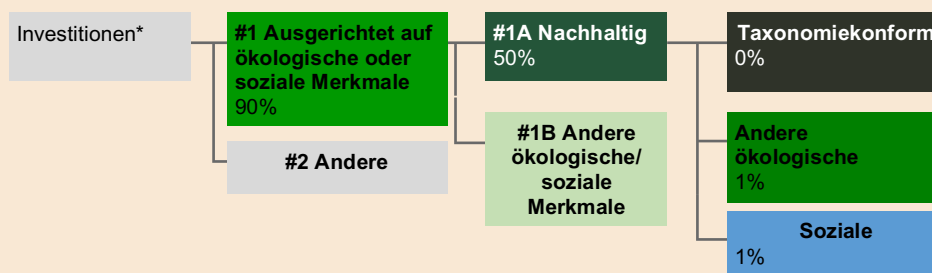
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, werden auf verschiedenen Ebenen des Titelauswahlprozesses bei Direktanlagen thematisiert. Die Unternehmen werden auf potenzielle Kontroversen oder Verstöße gegen internationale Normen, die einen Ausschluss erforderlich machen könnten, überprüft. Bei der Überprüfung kommen Daten von ausgewählten externen Anbietern zum Einsatz, die im Falle fehlender oder unzuverlässiger Daten durch internes Research ergänzt werden. Des Weiteren werden Unternehmen unter anderem durch die Bewertung ihrer Beziehungen zu den Arbeitnehmern, ihrer Vergütungspraktiken, ihrer Managementstrukturen und der Einhaltung der Steuervorschriften auf eine gute Unternehmensführung geprüft. Unternehmen, die diese Überprüfung nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

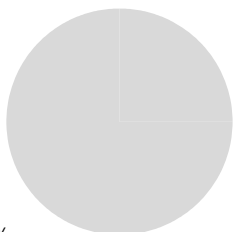
☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

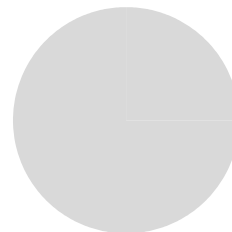
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

Taxonomiekonform:
Fossiles Gas 0%
Taxonomiekonform:
Kernenergie 0%
Taxonomiekonform
(ohne fossiles Gas
und Kernenergie)
0%
Nicht
taxonomiekonform 100%



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

Taxonomiekonform:
Fossiles Gas 0%
Taxonomiekonform:
Kernenergie 0%
Taxonomiekonform
(ohne fossiles Gas
und Kernenergie)
0%
Nicht
taxonomiekonform 100%



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomiekonformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 1%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)